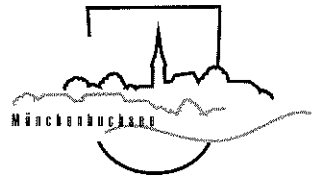


EINWOHNERGEMEINDE  
MÜNCHENBUCHSEE



# Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungs- reglement

Genehmigungsexemplar vom 30. März 2009

Jährlich wiederkehrende Gebühren

**Art. 1** <sup>1</sup> Die Grundgebühr beträgt Fr. 30.00 pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung des Wasserzählers, zusätzlich Mehrwertsteuer.

<sup>2</sup> Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> eingeleitetes Abwasser gemäss Art. 31 Abs. 4 des Abwasserentsorgungsreglements beträgt Fr. 2.40, zusätzlich Mehrwertsteuer.

<sup>3</sup> Die Regenwassergebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie öffentlichen und privaten Strassen in die öffentliche Kanalisation beträgt pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche Fr. 0.20, zusätzlich Mehrwertsteuer.

<sup>4</sup> Die Gebühr für das Einleiten von Baugrubenwasser in die Kanalisation gemäss Art. 3 des Gebührenreglements beträgt pro m<sup>3</sup> Fr. 1.20, zusätzlich Mehrwertsteuer.

Tarife für Kontrollen und Beratung

**Art. 2** Die Tarife für Kontrollen und Beratung durch die Gemeinde gemäss Abwasserentsorgungsreglement Artikel 22, Absatz 6 richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde. Fremdkosten werden weiterverrechnet.

Inkrafttreten

**Art. 3** <sup>1</sup> Die Gebührenverordnung tritt auf den 1. April 2009 in Kraft.

<sup>2</sup> Sie hebt alle ihr widersprechenden Bestimmungen und Beschlüsse, insbesondere den Gebührentarif Abwasser vom 27. November 2000, auf.

### Beschluss des Gemeinderates

Die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Münchenbuchsee, 30. März 2009

#### GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidentin

Sekretärin i.V.

Elsbeth Maring-Walther

Daniela Ryser

### Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin i.V. hat den Beschluss über diese Verordnung im Amtsanzeiger vom 2. April 2009 bekanntgegeben.

Während der 30-tägigen Frist wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen. Beschwerden wurden keine eingereicht.

Die Gemeindeschreiberin i.V.



Daniela Ryser